

Textilarbeiter-Zeitung

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Verbandsmitgliedern erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für das Vierteljahr 50 Mark.

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Verlag Friedrich Vieweg, Düsseldorf, Postfach 177, Tannenstraße 3. Druck und Versand Joh. van Nieuwen, Düsseldorf, Luth. Kirchstraße 12a, 53-54. Fernruf: 4572.

Schriftleitung: Düsseldorf 100, Tannenstr. 33. Fernruf 4423, Telegr.: Textilverband Düsseldorf.

Zum Licht empor mit klarem Blick,
Ein Vorwärts stets, nie ein Zurück.
Ein frohes Hoffen, lähmes Streben
Und schnelles Handeln auch daneben —
Dann hat das Dasein Zweck und Ziel,
Wer Großes will, erreicht auch viel.

Paul Lindenberg.

Mitgliederschulung — eine wichtige Verbandsaufgabe im Winter.

I

Die Zukunft unseres Volkes und Vaterlandes beansprucht all unsere Gedanken und Kräfte. Es sind gewichtige politische und wirtschaftliche Aufgaben in Deutschland zu lösen. Die Arbeiten zur Lösung dieser Aufgaben können zusammengefaßt werden in dem Sammelbegriff Aufbau. Ueber den gewaltigen politischen und wirtschaftlichen Aufgaben dürfen wir die Komplexität des geistigen Aufbaues nicht übersehen. Der geistige Aufbau ist ganz ohne Frage nicht ein nebensächlicher, sondern der wichtigste Teil der Erneuerungsarbeit die in Deutschland geleistet werden muß. Die Zukunft Deutschlands ist letzten Endes nicht nur von neuen Staatsformen und von neuen wirtschaftlichen Errögen abhängig. Das Volk kommt nicht aus dem Staat und der Wirtschaft, sondern es muß geistig aufgebaut werden — durch die Volksbildung.

An der Volksbildung hängt somit unsere ganze geistige Zukunft und damit die deutsche Zukunft überhaupt. Und genau so hängt von der Bildung und Erziehung der Mitglieder in den Gewerkschaften die Zukunft dieser ab. Das Kapitel von der Notwendigkeit der geistigen Schulung und Bildung der Arbeiter ist seit Bestehen der Gewerkschaften schon unzählige Male behandelt worden. Ein gründliches Eingehen auf diese Seite der Frage unseres Bildungswesens in den Gewerkschaften erübrigt sich darum wohl. Es dürfte heute wohl keinen ernst denkenden Gewerkschaftler mehr geben, der nicht von der Notwendigkeit der geistigen Schulung der Mitglieder in unseren Organisationen voll und ganz überzeugt ist. In der Begründung zum Betriebsrätegesetz wird mit wenigen kurzen Worten das Verlangen des modernen Arbeiters nach Vervollständigung seines Wissens, nach Erweiterung seiner Kenntnisse ausgedrückt. Es heißt dort kurz und bündig:

„Der Arbeiter will nicht mehr nur als Arbeiter an der Arbeitsstelle mitgebunden an Arbeitsaufgaben ohne Ausblick auf das wirtschaftliche Ganze leben und sterben, es drängt ihn, über die Arbeitsstelle hinaus das wirtschaftliche Ganze zu sehen, seine Sachkunde und Erfahrungen dafür fruchtbar zu machen und an der produktiven Entwicklung mitzuschaffen.“

Dieses Drängen des Arbeiters nach Mehrwissen ist gar nichts anderes als wie die Erkenntnis von der Notwendigkeit einer weiteren Wissensbereicherung. Es ist darum auch eine ganz natürliche Folgeerscheinung der archen Umwälzungen der letzten Jahre, daß auch die Arbeiter in viel stärkerem Maße an allen sich ihnen bietenden Bildungsgelegenheiten teilnehmen. Die Notwendigkeit der Geistesbildung ist allgemein in unserer Bewegung erkannt worden. Darum kann es sich unseres Erachtens bei einer Erörterung des Bildungswesens in unserem Verbande in erster Linie nur um die Verantwortung der Frage handeln: Wie sollen Lehrstoff, Methode und Arbeitsplan der gewerkschaftlichen Schulung praktisch aussehen?

Als Mittel zur Lösung der Schulungsaufgaben unseres Verbandes kommen vornehmlich in Betracht: 1. Versammlungen und Konferenzen, 2. geistige und Vergnügungsveranstaltungen, 3. Verbandsorgane, 4. Bibliotheken, 5. planmäßige Schriftenverteilung, 6. Unterrichtskurse, 7. Teilnahme an allgemeinen Bildungsbestrebungen. In der Hauptsache kann aber im Rahmen dieser Artikelreihe nur kurz besprochen werden das Kursuswesen, die Einrichtung von Gewerkschaftsbüchereien in den Ortsgruppen und in Verbindung damit der Betrieb gewerkschaftlicher, sozialpolitischer und staatsbürgerlicher Literatur. Die nachfolgenden Ausführungen über die im vorhergehenden Satz genannten drei Schulungsmittel haben den Zweck, alle Ortsgruppen un-

seres Verbandes zu veranlassen, in den kommenden Wintermonaten hinsichtlich der praktischen Schulungsaufgaben des Verbandes das eine oder andere gründlich bis zum Ende durchzuführen.

Unser Verband besitzt über 500 Ortsgruppen. Es sind das Gruppen, die zum Teil tausende von Mitgliedern und wieder andere, die nur einige hunderte von Mitgliedern zählen. Aber trotz der Verschiedenartigkeit der Verhältnisse in den einzelnen Gruppen, gibt es auch nicht eine einzige, die nicht auf dem Mitgliederbildungsgebiete im kommenden Winter besonders aktiv tätig sein könnte. Nicht darauf kommt es an, daß von den Ortsgruppen mit einer großen Anzahl von Mitteln zugleich und auf einmal die gewerkschaftliche Schulung betrieben wird. Zweckmäßig sucht sich jede Ortsgruppe das für ihre Verhältnisse besonders geeignete Mittel aus. Es empfiehlt sich zunächst eine Rücksprache mit dem maßgeblichen freigestellten Leiter des Sekretariatsbezirks. Ist aber einmal eine Ordnung vereinbart und festgelegt, dann muß diese auch unter allen Umständen eingehalten werden. Also es kommt durchaus nicht darauf an, daß möglichst viel in Mitgliederbildung durch die Ortsgruppen gemacht wird, sondern darauf, daß jede Ortsgruppe in dieser Beziehung das eine oder andere, das für ihre Verhältnisse paßt, beschließt und diesen Beschluß auch bis zum Ende konsequent durchführt. Was in den nachfolgenden Abschnitten über das Kursuswesen, über Bibliotheken und über Literaturvertrieb gesagt wird, ist von gleich großem Interesse für alle Ortsgruppen. Es werden keine unbrauchbaren Anregungen gegeben. Die hier gemachten Vorschläge können, mit verhältnismäßig leichter Mühe, von allen Ortsgruppen in die Tat umgesetzt werden. Das gilt vor allem einmal in Bezug auf die

Abhaltung von Unterrichtskursen.

Als solche kommen in der Gewerkschaftsbewegung besonders in Frage: 1. Soziale Kurse, 2. Fachkurse, 3. Betriebsrätekurse und 4. besondere hauswirtschaftliche Kurse für unsere Kolleginnen. Zunächst etwas über die Kurse im allgemeinen.

Das gebräuchliche Wort hat eine viel eindrucksvollere und nachhaltigere Wirkung wie das geschriebene. Im Kursus lernen die Teilnehmer sich persönlich von Mensch zu Mensch näher kennen. In freier Aussprache und in vertrauensvollem Verkehr zwischen Lehrenden und Lernenden sollen die Begriffe geklärt und die inneren Zusammenhänge aufgezeigt werden. Der Kursus ist die zweckmäßigste und bewährteste Form der Bildungs- und Wissensvermittlung. Diese Form bietet mithin ganz erhebliche Vorteile gegenüber dem geschriebenen Wort.

Die berufliche Tüchtigkeit ist für die Arbeiter von sehr großer Bedeutung. Sie ist eine Vorbedingung für ihren wirtschaftlichen Aufstieg. In den christlichen Gewerkschaften legen wir großen Wert auf die sachliche Fortbildung. Besonders in den handwerksmäßigen Berufen wird durch Veranstaltung von Fachkursen dem namentlich unter den jüngeren Mitgliedern vorhandenen Streben nach sachlicher Ausbildung Rechnung getragen. Wir in der Textilindustrie werden ebenfalls die sachliche Ausbildung unserer Mitglieder und viel mehr als mit bisherigen Anstrengungen sein lassen müssen. Die Auslandskonkurrenz zwingt uns immer mehr dazu, auf dem Weltmarkt nur Qualitätswaren zu liefern. Soll unsere Industrie hinsichtlich der Ausfuhr ihrer Erzeugnisse ihre bisherige Bedeutung beibehalten, so kann sie das nur mit qualitativ hochwertiger Ware. Zur Herstellung dieser ist aber eine sachliche durch und durch geschulte Arbeiterkraft erforderlich. An der beruflichen Tüchtigkeit der Arbeiterschaft in unserer Industrie hat sowohl Arbeitnehmer wie Arbeitgeber ein sehr großes Interesse. Darum werden unsere Ortsgruppenvorstände bei der Abhaltung von besonderen Fachkursen auch auf die Mitwirkung von Angestellten und Betriebsleitern aus der Textilindustrie rechnen können. Es kommt nur darauf an, daß man tüchtige Fachleute aus unserer Industrie für die Erteilung des Unterrichts gewinnt. In allen jenen Orten, wo sich keine Textilschulen befinden, lassen sich nach Überwindung einiger Schwierigkeiten besondere Fachkurse einrichten. Aber überall dort, wo Fachschulen bestehen, muß vor allen Dingen unseren jugendlichen Mitgliedern der Besuch dieser Schulen bzw. ihrer Abendkurse empfohlen werden.

Die berufliche Tüchtigkeit ist vor allen Dingen ein dringendes Erfordernis für eine ersprießliche Tätigkeit unserer Betriebsräte. Nur jene Betriebsratsmitglieder, die ihr Fach gründlich kennen, die beruflich in jeder Hinsicht auf der Höhe sind, können bei Verhandlungen mit dem Arbeitgeber mitsprechen und die Belange der Arbeitnehmer mit Erfolg vertreten. Es genügt aber nicht, wenn sich die Betriebsräte nur sachlich schulen. Die Anforderungen, die heute an die Betriebsräte gestellt werden, sind so groß und so mannigfacher Art, daß nur jene Betriebsräte ihnen gerecht werden, die über ein möglichst vielseitiges Wissen verfügen. Unsere Ortsgruppen und Gewerkschaftskartelle müssen darum allen Betriebsräten Gelegenheit zur Bereicherung des Allgemeinwissens durch Einrichtung von besonderen Kursen für Arbeiter- und Betriebsratsmitglieder. Erfolgreicherweise hat man in allen Sekretariatsbezirken unseres Verbandes gleich nach dem Zustandekommen des Betriebsrätegesetzes die Schulung der Betriebsräte energisch in Angriff genommen. Es muß nur nach und nach etwas mehr System in diese Kurse für Betriebsräte hineinkommen. In der Nr. 9 (September 1922) der „Betriebsratspost“ des Deutschen Gewerkschaftsbundes hat Kollege Wilhelm Herschel vom Generalsekretariat des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften in einem längeren Artikel die Frage der Schulung der Betriebsratsmitglieder aufgerollt. Ganz zutreffend weist der Verfasser einleitend nach, daß diese Frage der Betriebsratsbildung ein pädagogisches, ein wirtschaftliches, ein soziales und ein allgemein politisches Problem sei. Inbezug auf die eigentlichen Betriebsrätekurse erfolgt eine ziemlich erschöpfende Beantwortung der Fragen: Wer soll ausgebildet werden? worin soll ausgebildet werden? wer soll ausbilden? und wie soll ausgebildet werden? Unseres Erachtens muß jeder, dem die Schulung der Betriebsräte am Herzen liegt, alles das mit Freuden begrüßen, was geeignet ist, in das Kursuswesen für Betriebsräte mehr System hineinzubringen. Herschel hat mit seinem Artikel zur Erreichung dieses Zieles einen recht wertvollen Beitrag geliefert. Das Studium des Aufsatzes möchten wir allen Vorständen der Ortsgruppen und Betriebsratsmitgliedern recht warm empfehlen.

Vom Generalsekretariat des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands wurden schon vor zwei Jahren Programmvorschläge für Betriebsrätekurse herausgegeben. Es handelte sich um die Pläne von zwei Kursen von je sechs und zwölf Vorträgen, die den für die Betriebsräte wesentlichen Wissensstoff umfassen. Es ist zweckmäßig, wenn alle Sekretariatsleiter sowie alle Vorstände von Kartellen und Ortsgruppen vor Einrichtung eines Kursus sich über das Unterrichtsprogramm für einen Betriebsrätekurs verständigen. Die nachfolgend abgedruckten Lehrpläne des Gesamtverbandes können für die vorbereitenden Konferenzen gut als Grundlage dienen.

Kursus A: 6 Doppelstunden (je 1 Stunde Vortrag, 1 Stunde Diskussion).

- Das Betriebsrätegesetz und die Aufgaben der Gewerkschaften.**
Stoffgebiet: Das Betriebsrätegesetz enthält nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten. Das Betriebsratsmitglied als Vorposten der Gewerkschaftsbewegung. Welches Recht brauchen die Betriebsratsmitglieder? Vergleich des Artikels „Vor neuen Aufgaben“ in Nr. 6 des Zentralblattes vom 15. März 1920.
Belegter Referent ein Gewerkschaftsbeamter.
- Das Arbeitsrecht.**
Stoffgebiet: Der Dienstvertrag des bürgerlichen Gesetzbuches. Der Schutz der Arbeit in der Reichsoberaufsicht. Der Tarifvertrag. Das Gewerbe- und Kaufmannsgericht. Der Schlichtungsausschuß. Schiedsstellen. Der arbeitsrechtliche Inhalt der Verordnungsbestimmungen.
Belegter Referent ein Gewerkschaftsbeamter, der auf dem Gebiete des Arbeitsrechts besondere praktische Erfahrungen hat, oder ein Arbeitersekretär.
- Der Aufbau des Betriebsrätegesetzes.**
Stoffgebiet: Die Betriebsräte keine halbamtliche Erfindung. Die Betriebsräte haben im wesentlichen beratende Funktionen. Die einzelnen Arten der Arbeitnehmervertretung im Betriebe, ihre Rechte und Pflichten (Arbeiterrat, Angestelltenrat, Betriebsrat, Gesamtbetriebsrat, gemeinsamer Betriebsrat, Obmann, Betriebsversammlung).
Belegter Referent ein Gewerkschaftsbeamter.
- Die Organisations des modernen Betriebes.**
Stoffgebiet: Die einzelnen Abteilungen des Großbetriebes (Direktion, Buchhaltung usw.). Die Unternehmensformen (sozialistische, kommunistische, kapitalistische).

Dazu bemerkt das Korrespondenzblatt des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes:

„So mild das Hilfswerk der europäischen Arbeiter von denjenigen Leuten herabgesetzt, die unbestimmt darum, daß in Rußland Millionen verhungerten, ungezählte Summen russischer Gelder ins Ausland werfen, um die Organisationen mit den schmutzigsten Mitteln zu empfinden, die für die hungernden Russen sammeln. Geinell“

Bestrafter Terror.

Der Betrieb der Firma Spohn, Spinnerei und Weberei in Neckarsulm, war im Monat Juli d. J. der Schauplatz wilder Ausschreitungen, die von der in der Mehrzahl sozialistisch organisierten Arbeiterschaft gegen eine Anzahl zum christlichen Textilarbeiterverband übergetretener junger Mädchen verübt wurden.

Am Freitag, den 13. Oktober, kam nun die Sache vor dem Schöffengericht Neckarsulm zur Verhandlung. Dabei wurden gegen die drei Hauptschuldigen Geldstrafen in Höhe von 2000, 1200 und 500 M. verhängt. Außerdem haben sie die Kosten zu tragen.

Trotzdem die Angeklagten eine große Anzahl Entlastungszeugen (die natürlich alle dem sozialistischen Textilarbeiterverband angehörten) hatten aufmarschieren lassen, kam das Gericht zu der Auffassung, daß die den Angeklagten zur Last gelegten Ausschreitungen in vollem Umfange erwiesen waren.

Als staunenerregend wurde bei Ende des Gerichtsvergehens hervorgehoben, daß eine ganz gemeine Bestimmung dazu gehöre, wenn eine Versammlung von etwa 60 Personen sich gegen ein Dutzend andersgläubiger Arbeiterinnen nicht mehr anders zu helfen wisse, als diese unter Mißhandlungen aus dem Betriebe hinauszuerwerfen.

Wir sind der Ansicht, daß diese Leute, die da auf der Anklagebank saßen, nicht die eigentlich Hauptschuldigen sind. Sie haben nur das ausgeführt, was ihnen von ihren sozialdemokratischen Führern schon seit Jahr und Tag in Wort und Schrift gepredigt wurde.

„Wer Wind sät, wird Sturm ernten!“

Für unsere Arbeiter- und Betriebsräte.

Ein Gewerbegerichtsurteil über den Tariflohn.

Der christliche Metallarbeiterverband, Verwaltungsstelle Barmen, schreibt uns: Nachstehend veröffentlichen wir ein Gewerbegerichtsurteil, welches in grundsätzlicher Beziehung von großer Bedeutung ist. Zur Entscheidung stand die Frage, ob einem Arbeiter der erhöhte Tariflohn zustehet, wenn er am Tage des Tarifabschlusses nicht mehr in Betriebe tätig ist. Die beklagte Firma lehnte die Zahlung unter Hinweis auf Landgerichts- und Gewerbegerichtsurteile sowie zufolge einer Auskunft des Reichsarbeitsministers, ab.

Das Urteil lautet: In Sachen des Schlossers J. B. in Barmen gegen die Firma G. S., Bandmaschinenfabrik in Barmen, erkennt das Gewerbegericht zu Barmen für Recht: Der Beklagte wird verurteilt, an den Kläger 1121,80 M. zu zahlen und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen. Tatbestand und Entscheidungsgründe: Kläger stellt den Antrag, die Beklagte kostenspflichtig zu verurteilen, an ihn 1121,80 M. rückständigen Lohn zu zahlen. Er begründete den Anspruch damit, daß er bis zum 6. d. M. bei der Beklagten beschäftigt gewesen sei; nach seinem Austritt sei ein neuer Tarifvertrag vereinbart worden, der eine Erhöhung der Lohnsätze ab 1. 9. 1922 vorsehe. Die Klageformel stellte den Unterschied dar zwischen dem ihm gezahlten Lohn und den neuen Lohnsätzen. Beklagter beantragt kostenpflichtige Abweisung der Klage mit der Begründung, der Arbeitgeberverband habe seine Mitglieder durch ein Rundschreiben anzuweisen, die am 7. d. M. vereinbarten Lohnsätze nur an die einzigen Arbeitnehmer zu zahlen, die an diesem Tage in Arbeit ständen. Da Kläger am 6. d. M. ausgeschieden sei, müsse diese die Zahlung. Wenn auch nach der Rechtsprechung verschiedener Landgerichte und Gewerbegerichte und einer Auskunft des Reichsarbeitsministers der Abschluß eines neuen Lohnabkommens mit rückwirkender Kraft nur auf solche Arbeitnehmer anzuwenden ist, die am Tage des Abschlusses des Lohnabkommens in einem Arbeitsverhältnis gestanden haben, so glaubt das Gericht in vorliegendem Falle dem Kläger die höheren Lohnsätze nicht vorzuenthalten zu dürfen, weil nach ordnungsmäßiger Kündigung des 13. Nachtrages zum Tarifvertrag für die Metallindustrie vom 2. August 1922 die Verhandlungen über die neuen Lohnsätze vom 1. bis 7. September 1922 geführt wurden. Vom 1. bis 6. September war aber der Kläger noch bei der Beklagten beschäftigt. Auf ihn müssen deshalb, weil der alte Tarifvertrag nicht mehr bestand, die Bestimmungen des neuen Abkommens Anwendung finden. Für die Zeit vom 1. bis 6. September läge sonst eine tariflose Zeit vor. Dem Rundschreiben des Arbeitgeberverbandes vom 12. 9., auf das sich Beklagter beruft, kann rechtliche Bedeutung nicht beigemessen werden, weil es sich hier um eine einseitige Auslegung des Abkommens handelt, die von der Gegenseite nicht anerkannt wird. Der Vorsitzende, gez. Saalborn.“

Aus unserer Industrie.

Der deutsche Außenhandel in Textilien.

Im ersten Halbjahr dieses Jahres hat das Deutsche Reich nach den jetzt vorliegenden Zahlen insgesamt 436 000 Tonnen Textilrohstoffe und -waren aus dem Auslande eingeführt. Im ersten Halbjahr 1913 waren es 714 010 Tonnen. Die Ausfuhr an Textilien betrug im vorliegenden Halbjahr 81 500 Doppelzentner gegenüber 203 840 Tonnen im ersten Halb-

jahr 1913. Der Rückgang in der Einfuhr, namentlich aber in der Ausfuhr, also die Verschlechterung in der Außenhandelsbilanz in der Textilbranche, ist offensichtlich. Bemerkenswert ist der starke Rückgang der Rohstoffzufuhr für unsere Textilindustrie, nämlich von 632 530 Tonnen im ersten Halbjahr 1913 auf 401 980 Tonnen im letzten Halbjahr. Dagegen ist die Einfuhr von fertigen Textilwaren von 11 500 im Frieden auf 17 210 Tonnen im letzten Halbjahr gestiegen. Zum Teil erklärt sich der Rückgang der Textilwareneinfuhr aus der Verringerung des Textilschutzes mit seiner Textilindustrie, zum anderen Teil aber auch daraus, daß die deutsche Textilindustrie im ersten Halbjahr nicht voll arbeiten konnte. Am 31. Juli 1921 waren beispielsweise von 8,7 Millionen Baumwollspinneln, die die deutsche Industrie (9,4 Millionen Spinneln) zu verarbeiten imstande war, nur etwas über 7 Millionen in Tätigkeit. Im vorliegenden Halbjahr ist wahrscheinlich die Tätigkeit der deutschen Textilindustrie etwas besser geworden, dafür ist aber mit Bestimmtheit für das laufende Halbjahr eine ganz erhebliche Verminderung der letzten Spinneln in der deutschen Baumwollindustrie abzuschätzen. Wenn die Ein- und Ausfuhrverhältnisse für das laufende Halbjahr vorliegen werden, in das bekanntlich der flüchtige Kurs der deutschen Mark fällt, werden wir ein noch viel ungünstigeres Bild des deutschen Textilaußenhandels ergeben.

Entzündungs- und Belüftungsanlagen für die Textilindustrie.

Die Textilindustrie ist für jeden schaffenden Ingenieur eines der wertvollsten Gebiete zum Studium mechanischer Probleme und kinematischer Lösungen. Kein anderer Zweig der Technik mußte so viel menschlichen Scharfsinn, Erfindungsgeist, Konstruktionsfertigkeit und Endlos in die verwickeltesten Arbeitssorgänge aufwenden wie sie.

Die Verarbeitung der Fasern, wie Baumwolle, Flachs, Hanf, Jute, Wolle, Seide usw. ohne ein Stadium Entwicklung und ohne Erzeugung ungeänderter Umformungsarten in den dicht besetzten Arbeitsstätten ist technisch nicht möglich. Im Interesse der Schöpfung höherer Leistungsfähigkeit und der Kräfte, die heute unter dem ersten Nationalvertrag in mehr denn je darstellend, zur Verbesserung der Lebensdauer teurer, mit bewundernswürdiger Schärfe durch die Erfindung zur Reinhaltung der Fabrikgebäude innen und außen, zur Verminderung von Staub und Geruchlichen Brandgerüchen, hat die fabrikarbeitende Industrie bereits große Anstrengungen gemacht, die Probleme zu lösen. Allein die bisher von der Luftreinigungsindustrie geschaffenen Mittel sind, wie jedem Fachmann bekannt, noch lange nicht ausreichend, um wirklich hygienisch einwandfreie Verhältnisse, Rückgewinnung wertvollen Materials aus der Luft, genügende Sicherung gegen Entzündung und Ausbreitung von Feuerschritten, zu erzielen. Zudem ist heute in Betracht der enorm gestiegenen Preise für das Heizmaterial die Wärmewirtschaft eine bedeutende Rolle. Geht es, in der kalten Jahreszeit staubhaltige Luft, die nur zum geringsten Teil durch Atmung und Ausdunstung verbraucht ist, soweit wieder von Staub zu reinigen, daß sie drei- bis viermal in den Arbeitsaal mit ihrem hohen Wärmehalt wieder eingeführt werden kann, während nur ein Drittel bis ein Viertel Frischluft ständig zugeführt und frisch anheizen werden muß, so heißt das eben zwei Drittel bis drei Viertel des bisherigen Heizungsatzes ersparen. Dabei muß die gereinigte Luft so frei von Staub sein, daß jede Verstaubung von Menschen und Maschine ausgeschlossen ist.

Es kann heute jede Industrie, bis auf einen restlichen Staubgehalt von circa 0,3 Milligramm pro Kubikmeter gereinigt werden. Das ist die zur Anwendung kommenden modernen Filter vollständig feuerlos, weil ganz aus einheimischem Weis hergestelt; sie reinigen je Quadratmeter 4-10,0 Stunden Kubikmeter Luft gegen 100-150 Kubikmeter bei den bisher üblichen Luftfiltern.

Ein elektrischer Generator mit einem Klein-Zellenfilter atmet dauernd Luft von etwa drei bis viermal größerer Reinheit, als Menschen sie in ihren Wohnzimmern der Großstadt zur Verfügung haben.

Die ausschlaggebende Bedeutung dieser modernen Filter gerade für die stark staubentwickelnde Textilindustrie liegt mithin klar zu Tage. Das haben führende Firmen der Textilindustrie auch erkannt und haben vorbildliche Luftreinigungsanlagen geschaffen.

Aus unserer Bewegung.

Sachkenntnis.

Vor einigen Wochen konnten wir über einen Akt christlicher Kollegialität aus der Ortsgruppe Schwelm berichten. Heute sind wir in der Lage einen ähnlichen Fall von Sachkenntnis aus der Ortsgruppe Schalkenheydt mitzuteilen. Dasselbst werden, wenn irgend ein Kollege oder Kollektin auf längere Zeit erkrankt, von den in dem betreffenden Betriebe arbeitenden Kollegen und Kollektinnen im Monat je zwei Ueberstunden gemacht und dieser Betrag dem erkrankten Kollegen oder Kollektin ausgeschüttet. Schon mehrfach ist dieses in die Erscheinung getreten, und jedesmal gelang es, mit dieser Summe die schwere Not des Betroffenen in etwa zu mildern.

Wäge dies als ein Ansporn für alle in unserem Verbandsorganisierten Kollegen und Kollektinnen sein, in der Zukunft selbst so tatkräftig zur Linderung der in Not geratenen Kollegen und Kollektinnen einzusetzen. Hierdurch erreichen wir noch einen festesten Zusammenhalt unter der Arbeiterschaft, und andererseits werden die einzigen Kräfte in unserem Verbandsaktive, die doch einzig allein dazu berufen sind, die Welt von dem materialistischen Sinnen- und Sinnen abzulenkten.

Bezirkskonferenz in Bayern.

Die am 14. und 15. Oktober in Augsburg tagende Bezirkskonferenz nehmten den besten Verlauf. Nahezu vollständig waren die Delegierten vertreten. Seitens des Zentralvorstandes war Kollege Fahrweg erschienen, was allseitig freudig begrüßt wurde. Dem Geschäftsbericht des Bezirksleiters Kollegen Geier war zu entnehmen, daß die Mitgliederentwässerung als eine gute bezeichnet werden kann. Neugegründet wurden die Ortsgruppen: Wegscheid, Bilsdorf, Erlangen, Oberstdorf, Mainleus und Roth. Den größten Teil der Arbeit der Angestellten bildeten, wie wohl überall, so auch in unserem Bezirk die Lohnbewegungen. Kollege Roth referierte: „Ueber unsere Aufgaben in Gegenwart und Zukunft, wobei er besonders die Notwendigkeit der Pflichterfüllung sowie die stärkere Hervorhebung der idealen Grundzüge unserer Bewegung betonte. Zentralvorstand Kollege Fahrweg hielt einen vorzüglich angearbeiteten Vortrag über das Thema: „Die Einwirkung der Reparationsforderung auf die deutsche Textilindustrie.“

Die Ausführungen, die mit großem Beifall belohnt wurden, brachten die Teilnehmer der Konferenz zu der Ueberszeugung, daß das Grundübel unserer Not in dem Vertrag von Versailles liegt.

Die Ortsgruppe Augsburg feierte am Samstag, den 14. Oktober, abends im Apollotheater zu Augsburg ihr 25-jähriges Gründungsfest. Der Feier, welche einen prächtigen Verlauf nahm, wohnten der Zentralvorstand Kollege Fahrweg, die Delegierten sowie zahlreiche Gäste bei. Besonders freudig begrüßt wurde der Gründer des bayerischen christlichen Textilarbeiterverbandes, Reichstagsabgeordneter Karl Schirmer. Derselbe hatte auch in lebenswichtigster Weise die Festrede übernommen. In derselben gab er einen interessanten Rückblick auf die schwierigen Verhältnisse in der Anfangszeit unseres Verbandes. Den Mitarbeitern der Ortsgruppe wurde aus Dankbarkeit ein kleines Geschenk überreicht. Zur Verschönerung der Feier trugen die Sänger des Sängerbund Augsburg-Lechhausen sowie der Stadtmusikverein Concordia Augsburg bei. Am Sonntag früh wurde den Teilnehmern Gelegenheit gegeben zum Besuch des herrlichen goldenen Saales im Augsburger Rathaus. In der Konferenz wurden einstimmig folgende Entschlüsse angenommen:

Zur Beitragsfrage.

Die Bezirkskonferenz des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands gibt der Lohnkommission Vollmacht, sofort nach jedem Lohn- und Tarifschluß die Beiträge entsprechend den Lohnätzen in der Weise festzusetzen, daß jeweils ein Strubenwert best als Wochenbeitrag gilt.

In die Betriebsratsmitglieder und Funktionäre des Verbandes ergeht die Aufforderung, durch regelmäßige Kontrolle der Mitgliedsbücher für die richtige Beitragsleistung zu sorgen.

Zur Lohnbewegung.

Die von allen Ortsgruppen stark besuchte Landeskongferenz des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands, Bezirk Bayern, tagend am 14. und 15. Oktober 1922 in Augsburg, hat Kenntnis genommen von der durch Schreiben vom 13. Oktober 1922 mitgeteilten Ablehnung der Lohnforderungen durch den Verband Südbayerischer Textilarbeiter, Landesgruppe Südbayern.

Es wird festgestellt:

1. Die von der Arbeiterschaft geforderte Lohnhöhe ist bedingt durch die unehrerliche Preissteigerung der letzten Wochen, die sich durch die weitere Entwertung der Mark in den nächsten Tagen weiter entwickeln müssen und erst voll ansprechen. Diese Preissteigerungen betragen weit mehr als 10%. Ein Ausgleich muß geschaffen werden, weil seit längerer Zeit die Lohngulagen weit zurückgeblieben sind hinter den Preissteigerungen. Daran tragen die Arbeiter keine Schuld. Sie haben fortgesetzt gearbeitet und Wohlstandsgelüste geäußert, während in der Landwirtschaft, Handel und Industrie die Preise fortgesetzt über jedes notwendige Maß hinausgestiegen.

2. Die Gründe für die Ablehnung sind nicht als sachlich anzusehen. Es sind die altbekannten Einwände, wie sie immer, auch bei stofflichem Geschäftsgang, vorgebracht wurden, gleich gerade die jüdischen Textilindustrie in den letzten Jahren außerordentlich günstige Geschäftslage und Gewinnergebnisse erzielte. Das zeigen die hohen Kurssteigerungen der Textilaktien. Wenn durch unverantwortliche Willkür zu Gunsten einer kleinen Gruppe von Geschäftsträgern zu Teil werden, so darf man nicht die Arbeiter dafür verantwortlich machen und ihnen die Folgen aufzubürden suchen.

Da die Unternehmer meistens sich nicht kümmern, um für die Gesundheit der arbeitenden Bevölkerung die Arbeiter bei Gesundheitsstörungen zu sorgen, so ist es notwendig und zu begrüßen, daß die Geschäftsführer der Arbeitnehmerorganisationen rechtzeitig Anträge auf Ergraffung von Maßnahmen zur Abmilderung der arbeitsunfähigen Arbeiter und Gewährung ausreichender Unterstützung an die maßgebenden Instanzen einbringen. Es ist vollständig abzulehnen und irreführend, aus diesen Eingaben schließlichen zu wollen, den Arbeitern können keine ausreichenden Löhne bezahlt werden.

Es ist nicht richtig, daß die Löhne im Reich niedriger sind als im Tarifgebiet Südbayern. In den hauptsächlichsten Konkurrenzereien sind die Tariflöhne und Verdienste weit höher als in Südbayern.

3. Das Lohnangebot des Arbeitgeberverbandes entspricht nicht den Bedürfnissen der Zeit. Eine Erhöhung der Sätze ist dringend geboten.

Die Konferenz verurteilt entschieden das Vorgehen des Arbeitgeberverbandes. Es vertritt sich nicht mit den gesetzlichen Bestimmungen und entspricht nicht den Tatsachen und dem Geiste der Arbeitsgemeinschaft, die Löhne einseitig diktiert zu wollen.

Berichte aus den Ortsgruppen.

Silfath. Die Arbeiterinnen der Fa. H. Müller-Erfeld, Zweigniederlassung Silfath hatten sich am 4. 10. im Pabst-Maschinenbau einzufinden, wo elf Kolleginnen von den aus Machen einen sehr instruktiven Vortrag über die Bedeutung der gewerkschaftlichen Organisation für die Arbeiterinnen hielt. Von der Rede enthielt wurde vor allem mit Nachdruck hervorgehoben, die Mitglieder möchten doch in ihrem ureigensten Interesse den Feuerungsverhältnissen angepaßte Verbändebeiträge entrichten. Zum alternierenden mußte der tatsächliche Stundenverdienst der Gradmesser sein für die Höhe des Wochenbeitrages. Die Ausführungen der Kollegin fanden bei allen Versammelten ungeheuren Beifall. Eine Aussprache wurde nicht gewünscht.

Aus dem Saarlande: Ist volkswirtschaftliche Schulung auch für den ländlichen Arbeiter notwendig? Diese Frage ist in der Vergangenheit von

Aus unserer Industrie.

Der deutsche Außenhandel in Textilien.

Im ersten Halbjahr dieses Jahres hat das Deutsche Reich nach den jetzt vorliegenden Zahlen insgesamt 436 000 Tonnen Textilrohstoffe und -waren aus dem Auslande eingeführt. Im ersten Halbjahr 1913 waren es 714 010 Tonnen. Die Ausfuhr an Textilien betrug im vorliegenden Halbjahr 81 500 Doppelzentner gegenüber 203 840 Tonnen im ersten Halb-

Aus unserer Industrie.

Der deutsche Außenhandel in Textilien.

Im ersten Halbjahr dieses Jahres hat das Deutsche Reich nach den jetzt vorliegenden Zahlen insgesamt 436 000 Tonnen Textilrohstoffe und -waren aus dem Auslande eingeführt. Im ersten Halbjahr 1913 waren es 714 010 Tonnen. Die Ausfuhr an Textilien betrug im vorliegenden Halbjahr 81 500 Doppelzentner gegenüber 203 840 Tonnen im ersten Halb-

solchen Personen, die zur Bildung der Menschheit berufen sind, selber oft ablehnend beantwortet worden.

Von der Station Steinhelle geht eine Kleinbahnstrecke das obere Ruhrtal hinauf über den Rüsselberg und endet als Kopfstation in Medebach.

Die Station Steinhelle geht eine Kleinbahnstrecke das obere Ruhrtal hinauf über den Rüsselberg und endet als Kopfstation in Medebach.

Projekt 2 wurde abgelehnt und dann diese Bahnstrecke in ein paar Stunden Entfernungen gelegt.

Projekt 2 wurde abgelehnt und dann diese Bahnstrecke in ein paar Stunden Entfernungen gelegt.

Projekt 2 wurde abgelehnt und dann diese Bahnstrecke in ein paar Stunden Entfernungen gelegt.

Projekt 2 wurde abgelehnt und dann diese Bahnstrecke in ein paar Stunden Entfernungen gelegt.

Projekt 2 wurde abgelehnt und dann diese Bahnstrecke in ein paar Stunden Entfernungen gelegt.

Projekt 2 wurde abgelehnt und dann diese Bahnstrecke in ein paar Stunden Entfernungen gelegt.

Projekt 2 wurde abgelehnt und dann diese Bahnstrecke in ein paar Stunden Entfernungen gelegt.

Projekt 2 wurde abgelehnt und dann diese Bahnstrecke in ein paar Stunden Entfernungen gelegt.

Projekt 2 wurde abgelehnt und dann diese Bahnstrecke in ein paar Stunden Entfernungen gelegt.

selben Rechte verlangen, müssen wir auch dieselben Pflichten übernehmen.

Wie denken aber noch viele Arbeiter, die in den abseits liegenden Betrieben beschäftigt sind?

Wie denken aber noch viele Arbeiter, die in den abseits liegenden Betrieben beschäftigt sind?

Wie denken aber noch viele Arbeiter, die in den abseits liegenden Betrieben beschäftigt sind?

Besondere Bekanntmachungen. Wichtige Mitteilung an alle Verbandsmitglieder.

Vor nunmehr bald einem Jahre schied der frühere erste Vorsitzende unseres Verbandes, der Kollege Bernward Nitz aus der Verbandsleitung aus.

Zu Berücksichtigung dieser Umstände haben Zentralvorstand und Verbandsauschuss in einer gemeinsamen am 30. September in Darmstadt stattgefundenen Sitzung einmütig beschlossen.

Die schriftliche Abstimmung durch die Verbandsratsdelegierten ist inzwischen erfolgt.

Wir bitten alle Mitglieder die dringende Bitte, den gewählten Kollegen volles Vertrauen entgegenzubringen.

Düsseldorf, den 20. Oktober 1922. Mit kollegialem Gruß! Der Zentralvorstand: J. L. Gerhards Müller.

Adressenänderungen.

- Bezirk Schifflern. Ziegenhals: Vorf. Maria Grundel, Eymenadenstr. 2. Bezirk Westfalen. Rheda: Vorf. Franz Köhling, Feldmarkt 474.

† Sterbefälle. †

Table with 3 columns: Name, Ort, Alter. Includes entries like Gasteel Anna, Schupp Jakob, Fischer Gustav, etc.

Verbandsbezirk Grefeld.

Die ordentliche Bezirkskonferenz für den Verbandsbezirk Grefeld findet Sonntag, den 19. November, in Grefeld, Lokal Kath. Gefellenhaus, statt.

Mit Verbandsgruß!

Job. Müller, Bezirksleiter.

Versammlungskalender.

Berlin. Die monatliche Mitgliederversammlung findet jeden zweiten Freitag im Monat, abends 8 Uhr, Stralauerstr. 53 statt.

Mark 5000. - Zeichnung

werden dem gezahlt, der zuerst den Webereibetrieb angibt, in welchem eine Buntkette ohne Lizenz nach dem D. R. Pat. Nr. 272 175 verwebt wird.

Wenn Sie die Patente: Die Aufrechterhaltung des Farbentzuges im Webstuhl erfolgt durch Zugstreifenbäume.

Mitteilungen durch die Exp. d. Bl.

Inhaltsverzeichnis.

- Artikel: Mitgliederziehung - eine wichtige Verbandsaufgabe im Winter. - Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im Verbandsgebiet. - Zwei bedeutungsvolle Arbeitertagungen.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Gerhard Müller, Düsseldorf 100, Lauenstr. 13.